
SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

**mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für
Quellen-Bäder-Freizeit Wiesbaden**
Wiesbaden

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

– Testatsexemplar –

elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

0138/24 TE
MAT/Wt/Som
1031709

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

MattiAqua Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit Wiesbaden

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A			31.12.2023	31.12.2022	P A S S I V A			31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle					I. Stammkapital	1.000.000,00			1.000.000,00
1. Quellrechte	73.779,92			73.779,92	II. Kapitalrücklage	11.400.913,07			9.742.302,03
2. EDV_Software	<u>1.164,49</u>	74.944,41		<u>15.289,33</u>	III. Jahresverlust/Jahresgewinn	<u>-1.387.561,40</u>			<u>15.632,04</u>
				<u>89.069,25</u>			11.013.351,67		<u>10.757.934,07</u>
II. Sachanlagen					B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			806.844,21	924.891,25
1. Grundstücke und Bauten	16.936.995,09			16.518.872,05	C. Rückstellungen				
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.428.634,44			1.634.250,95	1. Rückstellungen für Pensionen	0,00			311.238,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.042.498,82			1.548.558,77	2. Sonstige Rückstellungen	<u>840.687,96</u>			<u>343.679,54</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>8.978.913,21</u>			<u>5.252.509,95</u>			840.687,96		<u>654.917,54</u>
		<u>31.387.041,56</u>		<u>24.954.191,72</u>	D. Verbindlichkeiten				
			31.461.985,97	<u>25.043.260,97</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.720.265,94			29.896.154,64
B. Umlaufvermögen					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907.794,88			767.119,27
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	3.416.611,48			4.945.685,47
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	224.934,97			122.515,75	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	1.158.268,31			530.242,18
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	978.257,79			694.204,60	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.506.534,41</u>			<u>2.126.411,77</u>
3. Forderungen gegen andere Eigenbetriebe und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	1.343,26			7.555,53			40.709.475,02		38.265.613,33
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>277.952,44</u>			<u>68.490,47</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten			4.090,34	678,00
		1.482.488,46		<u>892.766,35</u>					
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>20.415.745,18</u>		<u>24.655.659,16</u>					
			21.898.233,64	<u>25.548.425,51</u>					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			14.229,59	12.347,71					

53.374.449,20 50.604.034,19

53.374.449,20 50.604.034,19

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		7.039.063,46	5.554.169,58
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.072.079,86	791.003,51
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-401.906,69		-365.754,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-8.437.998,06</u>		<u>-6.431.907,68</u>
		-8.839.904,75	-6.797.661,98
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.674.054,05		-5.121.040,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon Altersversorgung: EUR -376.769,11 (Vj: EUR -373.820,78)	<u>-1.489.716,39</u>		<u>-1.510.073,87</u>
		-7.163.770,44	-6.631.114,64
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.859.974,44</u>		<u>-1.920.811,50</u>
		-1.859.974,44	-1.920.811,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.898.432,38	-3.523.400,02
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		491.326,25	1.011,01
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-864.422,77	-95.724,20
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-14.024.035,21	-12.622.528,24
10. Sonstige Steuern		-145.136,23	-143.449,76
11. Betriebskostenzuschuss		12.781.610,04	12.781.610,04
12. Jahresverlust/Jahresgewinn		-1.387.561,40	15.632,04

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Allgemeines

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, im Folgenden auch kurz „mattiaqua“ oder „Eigenbetrieb“ genannt, hat ihren Sitz in Wiesbaden. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechend. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 266 und § 275 HGB, ergänzt um die Vorschriften des EigBGes Hess aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Darüber hinaus werden die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden und deren Eigenbetriebe gesondert ausgewiesen. Der Klarheit der Darstellung wegen sind auch die alternativ in Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang auszuweisenden Davon-Angaben im Anhang angegeben bzw. erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit diese entgeltlich erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Auf die Quellrechte erfolgten keine Abschreibungen, da diese nicht der Abnutzung unterliegen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, die entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear ermittelt wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis EUR 250,00) werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Konto GWG erfasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand werden zum Nennbetrag bewertet.

Das Stammkapital wurde voll einbezahlt und zum Nennbetrag bilanziert.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt die Auflösung der erhaltenen Investitionszuschüsse über die planmäßige Nutzungsdauer des Investitionsgutes. In den Vorjahren erfolgte die Auflösung des Sonderpostens unabhängig von der Nutzungsdauer des Investitionsgutes über 10 Jahre.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes sind im Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden und gegen andere Eigenbetriebe in Höhe von insgesamt TEUR 980 (i. Vj. TEUR 702) resultiert wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 346 (i. Vj. TEUR 192) und Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 634 (i. Vj. TEUR 485).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen erst im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuerbeträge in Höhe von TEUR 124 (i. Vj. TEUR 39) sowie Forderungen aus der Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag von TEUR 114 (i. Vj. TEUR 0).

Eigenkapital

Das Eigenkapital von TEUR 11.013 setzt sich aus dem Stammkapital (TEUR 1.000), der um TEUR 2.915 auf TEUR 11.401 erhöhten Allgemeinen Kapitalrücklage und dem Bilanzverlust in 2023 in Höhe von TEUR 1.388 zusammen. Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert aus der Einstellung der Gewinnvorträge der Jahre 2020 bis 2022 von insgesamt TEUR 1.272 in die Rücklage sowie der Übertragung der Grundstücke für den Neubau Sportpark Rheinhöhe in Höhe von insgesamt TEUR 1.643 von der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten in Höhe von TEUR 807 (i. Vj. TEUR 925) enthält passivisch abgegrenzte Investitionszuschüsse. Der zeitanteilige Auflösungsbetrag in Höhe von TEUR 118 (i. Vj. TEUR 128) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand am 1.1.2023 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR
Urlaubsverpflichtungen	21	21	0	23	23
Überstunden	84	84	0	94	94
Pensionsverpflichtungen	311	0	311	0	0
Ausstehende Rechnungen	95	95	0	83	83
Rechts- und Beratungskosten	28	28	0	41	41
Sonstige Rückstellungen	116	116	0	600	600
Rückstellungen gesamt	655	344	311	841	841

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen (TEUR 311) vom 31.12.2022 wurden für bei mattiaqua beschäftigte Beamte gebildet. Die Pensionsverpflichtungen werden nach einer exakten Neuberechnung künftig als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wiesbaden ausgewiesen. Es entfallen damit die bisher als Pensionsrückstellungen geführten Beträge.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für die Verwendung einer Vorabzahlung des Brandversicherers für den Brandfall Hallenbad Kostheim in Höhe von TEUR 500.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten unterliegen folgenden Fälligkeiten:

	Stand zum 31.12.2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über einem Jahr bis fünf Jahre	davon Restlaufzeit über fünf Jahre	Stand zum 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Helaba)	32.720	1.848 (Vj. 1.193)	2.555 (Vj. 3.703)	28.317 (Vj. 25.000)	29.896
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	908	908 (Vj. 767)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	767
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	3.417	3.087 (Vj. 4.946)	0 (Vj. 0)	330 (Vj. 0)	4.946
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	1.158	1.158 (Vj. 530)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	530
Sonstige Verbindlichkeiten	2.507	2.507 (Vj. 2.216)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	2.126
Verbindlichkeiten gesamt	40.710	9.508	2.555	28.647	38.265

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten das bis zum Jahr 2026 annuitätisch zu tilgende Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von TEUR 3.703 (i. Vj. TEUR 4.896). Die Darlehensaufnahme für den Sportpark Rheinhöhe beträgt TEUR 28.700 (i. Vj. TEU 25.000).

Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden betragen insgesamt TEUR 3.417 (i. Vj. 4.946) und bestehen im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten durch Finanzmittelaufnahme im Rahmen des städtischen Cash-Poolings in Höhe von TEUR 2.400 (i. Vj. TEUR 4.300). Neu hinzugekommen sind die Verbindlichkeiten für Beamtenpensionen in Höhe von TEUR 330 für die künftig keine Rückstellungen mehr ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen gegenüber der ESWE Versorgungs AG in Höhe von TEUR 1.002 (i. Vj. TEUR 387) aufgrund von erhaltenen Lieferungen von Strom, Gas und Fernwärme, gegenüber der WLW Wiesbaden mbH in Höhe von TEUR 82 (i. Vj. TEUR 111) sowie gegenüber ELW TEUR 61 (i. Vj. TEUR 10).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Besuchen	6.559	5.125
Übrige Umsatzerlöse	480	429
	7.039	5.554

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.072 (i. Vj. TEUR 791) bestehen im Wirtschaftsjahr 2023 im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 118 (i. Vj. TEUR 128) und periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 120 (i. Vj. TEUR 542) sowie Erträge aus Entlastungsbeträgen der Energiepreisbremse in Höhe von TEUR 826.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von insgesamt TEUR 6.095 (i. Vj. TEUR 3.680) umfassen für Energiekosten von TEUR 4.254 (i. Vj. TEUR 2.182) und Wasserkosten von TEUR 1.439 (i. Vj. TEUR 1.132). Die Aufwendungen für die sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 402 (i. Vj. TEUR 366) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen zur Wasseraufbereitung in Höhe von TEUR 177 (i. Vj. TEUR 201) und Bäder-, Therapie- und Hygienematerial in Höhe von TEUR 225 (i. Vj. TEUR 165).

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Wirtschaftsjahr 2023 TEUR 8.438 (i. Vj. TEUR 6.432). Im Wesentlichen betreffen diese den Bezug von Service-/Reinigungsleistungen, Fremdpersonal, Dienstleistungskosten der Kernverwaltung LHW sowie sonstige Dienstleistungskosten. Der große Anstieg betrifft Strom, Gas und Fernwärme.

Aufwendungen für Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal in Höhe von TEUR 7.164 (i. Vj. TEUR 6.631) setzen sich zusammen aus Löhnen und Gehältern in Höhe von TEUR 5.674 (i. Vj. TEUR 5.121) und Sozialabgaben in Höhe von TEUR 1.490 (i. Vj. TEUR 1.510).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.898 (i. Vj. TEUR 3.523) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen für Instandhaltungen in Höhe von TEUR 2.574 (i. Vj. TEUR 2.240), Versicherungen in Höhe von TEUR 63 (i. Vj. TEUR 55), Aufwendungen für Mieten für Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung zzgl. Nebenkosten in Höhe von TEUR 275 (i. Vj. TEUR 299), Marketingkosten in Höhe von TEUR 88 (i. Vj. TEUR 105), Aufwendungen für IT-Wartung und Lizenzen in Höhe von TEUR 103 (i. Vj. TEUR 110).

Des Weiteren entstanden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 120 (i. Vj. TEUR 131).

Zinssaufwendungen und Zinserträge

Einem Zinsaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 864 (i. Vj. TEUR 96) steht ein Zinsertrag in Höhe von TEUR 491 (i. Vj. TEUR 1) gegenüber. Der Zinsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen für die Darlehensaufnahmen Sportpark Rheinhöhe in Höhe von TEUR 783 (i. Vj. TEUR 0) und dem Darlehen bei der Hessischen Landesbank für das Thermalbad in Höhe von TEUR 76 (i. Vj. TEUR 96). Für noch nicht verbrauchte Darlehen wurden aus Geldanlagen in Form von Termingeldern und Tagesgeldern Zinserträge in Höhe von insgesamt TEUR 491 (i. Vj. TEUR 1) erwirtschaftet.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 145 (i. Vj. TEUR 144) beinhalten im Wesentlichen Grundsteueraufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2023.

Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt TEUR 19, das sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung bezieht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Jahresbetrachtung)

Die künftigen Mietverpflichtungen, die ausschließlich die Geschäftsstelle betreffen, belaufen sich für 2024 auf jährlich TEUR 44.

Die künftigen Leasingverpflichtungen betragen TEUR 3.

Für die Unterhaltung des Thermalbads sind für den auslaufenden Vertrag noch TEUR 35 aufzuwenden.

Für die Durchführung des Fährverkehrs für das Freizeitgelände Rettbergsaue sind TEUR 30, für die Unterhaltung der Freizeitgelände Rettbergsaue TEUR 54 und für die Installation der temporären Eisbahn TEUR 107 aufzubringen.

Für die Verpachtung einer Energieerzeugungsanlage (Blockheizkraftwerk) im Hallenbad Kostheim sind jährlich TEUR 29 aufzuwenden Die Laufzeit endet im Dezember 2024.

Derzeit sind keine direkten Risiken bei den oben genannten außerbilanziellen Geschäften abzusehen. Die Vorteile dieser Geschäfte ergeben insbesondere eine verbesserte Liquiditätsplanung.

mattiaqua ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet. Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Im Wirtschaftsjahr 2023 erhob die Zusatzversorgungskasse, wie in 2022 auch, eine Umlage in Höhe von insgesamt 7,0 % (6,1 % AG und 0,9 % AN) sowie ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,4 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wird seit dem 16. Mai 2015 von Herrn Thomas Baum, Betriebsleiter, Wiesbaden, geführt.

Bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Betrauung/Trennungsrechnung

Mit Datum 17. Dezember 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der LHW den Betrauungsakt für mattiaqua beschlossen. Die Betrauung erfolgt für die Dauer von 10 Jahren.

mattiaqua hat die Kosten und Erlöse der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und der weiteren, nicht von der Betrauung umfassten Tätigkeiten in der Buchführung getrennt erfasst. Die rechnungsmäßige Trennung hat die Anforderungen gemäß § 3 TranspRLG¹ erfüllt.

Betriebskommission

Die Betriebskommission besteht zum Bilanzstichtag aus folgenden Mitgliedern:

Magistrat

Oberbürgermeister Gerd-Uwe Mende (Vorsitzender), Wiesbaden

Stadträtin Helga Tomaschky-Fritz, Wiesbaden, Verwaltungsbeamtin

Stadträtin Dr. Tilli-Charlotte Reinhardt, Selbständig

Stadtrat und Stadtkämmerer Axel Imholz bis 31.08.2023, Wiesbaden

Stadtrat und Stadtkämmerer Dr. Hendrik Schmehl ab 01.09.2023, Wiesbaden

¹ Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2000/52/EG der Kommission vom 26. Juli 2000 zur Änderung der Richtlinie 80/723/EWG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen (Transparenzrichtlinie-Gesetz – TranspRLG) vom 16.08.2001 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3364).

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordneter Michael David, Wiesbaden, Polizeibeamter / Vertretung Silas Gottwald, Student

Stadtverordneter Rainer Pfeifer, Wiesbaden, Pensionär / Vertretung Myriam Schilderoth, Studentin

Stadtverordnete Renate Kienast-Dittrich, Wiesbaden, selbständig / Vertretung Faissal Wardak, Student

Stadtverordneter Alexander Winkelmann, Wiesbaden, Student / Vertretung Dr. Matthias Linz, FA für Allgemeinmedizin und FA für Arbeitsmedizin bis 14. März 2023, bis 21.09.2023 nicht besetzt, ab 22.09.2023 Stadtverordnetet Katharina Ostermann, Produktmanagerin

Stadtverordnete Brigitte Forßbohm, Wiesbaden, freischaffende Historikerin und Verlegerin / Vertretung Mechthild Coigné, Industriekauffrau

Stadtverordneter Manuel Köhler, Wiesbaden, Dipl.-Rechtspfleger (FH) / Vertretung Sarah Weinerth, Angestellte

Stadtverordnete Nele Siedenburg, Studentin / Vertretung Felix Kisseler, Kommunikationsmanager

Stadtverordneter Hendrik Seipel-Rotter, Wiesbaden, Pressesprecher / Vertretung Gesine Bonnet ab 30.01.2023, Redakteurin

Technisch/wirtschaftlich besonders erfahrene Personen

Christian Reichert, Polizeibeamter, Heidesheim / Vertretung Günter Göpfert, stv. Betriebsleiter

Jörg Höhler, Dipl.Ing., Vorstandsmitglied ESWE Versorgungs AG, Singhofen / Vertretung Karsten Schütze, Amtsleiter

Personalvertretung

Sonja Meyer, Kassiererin, Wiesbaden / Vertretung Selina Wecker, Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe bis 31.01.2023, danach nicht besetzt, ab 21.11.2023 Andrea Kawalle, Meisterin für Bäderbetriebe

Thorsten Hinz, Geprüfter Meister für Bäderbetriebe, Wiesbaden / Vertretung Alexander Rexroth, Rettungsschwimmer

Für die Betriebskommission sind im Wirtschaftsjahr 2023 Aufwendungen in Höhe von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 13) entstanden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren beschäftigt:

102 Vollzeit-Angestellte

41 Teilzeit-Angestellte

2 (2022: 1) Beamter

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine neuen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben. Die Beendigung der Corona-Pandemie und der Ukrainekrieg wirken sich weiterhin auf die Geschäftstätigkeit aus.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2023 mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Wiesbaden, den 23. April 2024



Thomas Baum

mattiaqua – Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Wiesbaden für
Quellen – Bäder – Freizeit

Die Betriebsleitung

mattiaqua
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Abschreib- ungssatz %	Rest- buchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Quellenrechte	73.779,92	0,00	0,00	0,00	73.779,92	0,00	0,00	0,00	0,00	73.779,92	73.779,92	0,0	100,0
2. EDV-Software	137.346,73	0,00	0,00	0,00	137.346,73	122.057,40	14.124,84	0,00	136.182,24	1.164,49	15.289,33	99,2	0,8
Summe I	211.126,65	0,00	0,00	0,00	211.126,65	122.057,40	14.124,84	0,00	136.182,24	74.944,41	89.069,25	64,5	35,5
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	3.589,27	0,00	0,00	0,00	3.589,27	0,00	0,00	0,00	0,00	3.589,27	3.589,27	0,0	100,0
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.623.070,76	1.642.979,00	0,00	0,00	7.266.049,76	0,00	0,00	0,00	0,00	7.266.049,76	5.623.070,76	-29,2	129,2
Geschäfts- und Betriebsbauten	26.920.544,83	0,00	0,00	0,00	26.920.544,83	17.300.536,96	1.193.226,17	0,00	18.493.763,13	8.426.781,70	9.620.007,87	68,7	31,3
Andere Bauten	180.014,60	0,00	0,00	0,00	180.014,60	180.011,57	0,00	0,00	180.011,57	3,03	3,03	100,0	0,0
Außenanlagen	1.683.779,26	52.589,95	0,00	0,00	1.736.369,21	411.578,14	84.219,74	0,00	495.797,88	1.240.571,33	1.272.201,12	26,3	73,7
Zwischensumme II 1.	34.410.998,72	1.695.568,95	0,00	0,00	36.106.567,67	17.892.126,67	1.277.445,91	0,00	19.169.572,58	16.936.995,09	16.518.872,05	50,8	49,2
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	7.759.382,80	0,00	0,00	0,00	7.759.382,80	6.125.131,85	205.616,51	0,00	6.330.748,36	1.428.634,44	1.634.250,95	81,6	18,4
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.489.463,80	1.911.010,99	925.406,86	56.729,70	7.269.151,95	2.964.543,06	335.891,78	55.956,12	3.244.478,72	4.024.673,23	1.524.920,74	10,4	89,6
Fahrzeuge	94.217,11	0,00	0,00	0,00	94.217,11	72.317,12	5.812,44	0,00	78.129,56	16.087,55	21.899,99	82,9	17,1
GWG	203.889,14	21.082,96	0,00	0,00	224.972,10	202.151,10	21.082,96		223.234,06	1.738,04	1.738,04	99,1	0,9
Zwischensumme II 2.	4.787.570,05	1.932.093,95	925.406,86	56.729,70	7.588.341,16	3.239.011,28	362.787,18	55.956,12	3.545.842,34	4.042.498,82	1.548.558,77	15,6	84,4
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.252.509,95	4.651.810,12	-925.406,86	0,00	8.978.913,21	0,00	0,00	0,00	0,00	8.978.913,21	5.252.509,95	-70,9	170,9
Summe II	52.210.461,52	8.279.473,02	0,00	56.729,70	60.433.204,84	27.256.269,80	1.845.849,60	55.956,12	29.046.163,28	31.387.041,56	24.954.191,72	39,9	60,1
Summe I + II	52.421.588,17	8.279.473,02	0,00	56.729,70	60.644.331,49	27.378.327,20	1.859.974,44	55.956,12	29.182.345,52	31.461.985,97	25.043.260,97	40,0	60,0

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit und operatives Umfeld

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, im Folgenden auch kurz „mattiaqua“ oder „Eigenbetrieb“ genannt, betreibt die nachfolgend aufgezählten städtischen Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit / Wellness, Frei- und Hallenbäder und Freizeit sowie die Sicherstellung der Nutzung von Thermalquellen und der Versorgung im Stadtgebiet mit Thermalwasser. Diese Einrichtungen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2008 aus den Kurbetrieben Wiesbaden, der ESWE Versorgungs AG und dem Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Eigenbetrieb eingebracht:

- GESUNDHEIT & WELLNESS
 - Kaiser-Friedrich-Therme
 - Thermalbad Aukammtal

- SPORT
 - Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen
 - Hallenbad Mainzer Straße (früher „ESWE Freizeitbad“)
 - Hallenbad Kostheim

- FREIZEIT
 - Freibad Kallebad
 - Freibad Maaraue
 - Freibad Opelbad
 - Rettbergsauen
 - Unter den Eichen
 - Henkell Kunsteisbahn

- QUELLEN und LEITUNGEN

Der Eigenbetrieb wurde in 2023 von Thomas Baum geleitet. Als Kontrollorgan fungiert die Betriebskommission im Rahmen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebsatzung vom 17. Mai 2023. Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung geführt.

Einnahmen

Der Eigenbetrieb erzielt seine Einnahmen im Wesentlichen aus den Eintritts- und Serviceleistungen seiner Einrichtungen. Darüber hinaus werden Einnahmen durch die Verpachtung von Gaststätten und Gewerberäumen in und um die Einrichtungen des Eigenbetriebs sowie zu einem geringen Teil deren Vermietung für Veranstaltungen oder private Zwecke erzielt.

Wesentliche Teile der Einnahmen des Eigenbetriebs werden in dem Segment Gesundheit & Wellness mit den Einrichtungen Thermalbad Aukammtal und Kaiser-Friedrich-Therme erzielt, die zusammen rund 62 % der Umsatzerlöse aus Besuchen (2022: rund 51 %) generieren.

Markt

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wurde in 2023 weiter durch die Folgen des Kriegs in der Ukraine und den damit verbundenen Preiserhöhungen dominiert. Auch Material- und Lieferengpässe und der anhaltende Fachkräftemangel hatten in 2023 einen negativen Einfluss auf die Konjunktur. Entsprechend betrug der Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) preis- und kalenderbereinigt 0,1 Prozent.

Die Eintritte als wesentlicher Teil der Einnahmen sind von der Entwicklung der Einwohner und Besucher der Landeshauptstadt Wiesbaden und umliegender Städte und Kreise abhängig. Weiterhin beeinflusst das aktuelle Konsumumfeld die Besucherfrequenz der entsprechenden Einrichtungen.

Durch die Ausrichtung der Einrichtungen in die wesentlichen Segmente „Gesundheit und Wellness“ (Thermalbad Aukammtal und Kaiser-Friedrich-Therme), „Sport“ (alle weiteren Ganzjahresbäder) und „Freizeit“ (alle Freibäder und Freizeiteinrichtungen) werden unterschiedliche Kundengruppen bedient:

Während der Einzugsbereich der Segmente „Sport“ und „Freizeit“ im Wesentlichen aus den in der Landeshauptstadt Wiesbaden und näheren Umgebung Ansässigen besteht, hängen die Einrichtungen im Segment „Gesundheit und Wellness“ auch von der touristischen Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden ab.

Während die Segmente Gesundheit & Wellness und Sport mit den Ganzjahresbädern ganzjährig geöffnet haben, sind die Einrichtungen des Segments Freizeit nur in der jeweiligen Sommersaison April bis September oder für die Henkell Kunsteisbahn in der Wintersaison Oktober bis März geöffnet.

Die Besuchszahlen in den Einrichtungen des Segments „Gesundheit und Wellness“ sind in der Zeit zwischen Herbst und Frühling am stärksten.

Das Segment „Freizeit“ ist während des Saisonbetriebs sehr stark von der Entwicklung des Wetters abhängig, wobei allerdings mehrere Sonnen- oder im Fall der Henkell Kunsteisbahn Trockentage in Folge notwendig sind, damit sich die Besuchszahlen positiv entwickeln.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2023 belief sich der Personalaufwand auf TEUR 7.164 (2022: TEUR 6.631). Im Jahresdurchschnitt 2023 waren beschäftigt:

102 (2022: 88) Vollzeit-Angestellte

41 (2022: 40) Teilzeit-Angestellte

2 (2022: 1) Beamte

Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

Ertragslage

Für die Darstellung der Ertragslage wurden die wesentlichen Aufwandsarten aus dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesondert dargestellt sowie in den einzelnen Positionen enthaltene periodenfremde Aufwendungen und Erträge dem periodenfremden Ergebnis zugeordnet.

Ertragslage mattiaqua	2023	2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	6.552	5.125	1.427	28
Sonstige Umsatzerlöse	487	429	58	13
Summe der Umsatzerlöse	7.039	5.554	1.485	27
Sonstige betriebliche Erträge	947	131	816	623
Personalaufwand	-7.164	-6.631	-533	-8
Aufwendungen für Energiebezug	-4.254	-2.182	-2.072	-95
Aufwendungen für Wasserbezug	-1.439	-1.132	-307	-27
Abschreibungen	-1.860	-1.921	61	3
Aufwendungen für Instandhaltung	-2.574	-2.240	-334	-15
Aufwendungen für Fremdleistungen	-2.745	-3.118	373	12
Weiterer betrieblicher Aufwand	-1.752	-1.663	-89	-5
Summe betrieblicher Aufwand	-21.788	-18.887	-2.901	-15
Operatives Ergebnis	-13.801	-13.202	-600	-5
Zinsergebnis	-373	-95	-278	-293
Periodenfremdes Ergebnis	5	530	-525	-99
Betriebsergebnis	-14.170	-12.766	-1.404	-11
Betriebskostenzuschuss	12.782	12.782	0	0
Jahresergebnis	-1.388	16	-1.404	-8.775

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Besuchen	6.552	5.125
Übrige Umsatzerlöse	487	429
	7.039	5.554

Nach merklichen Einbußen in Folge der Corona-Pandemie und der Energiekrise konnten sich die Umsatzerlöse aus Besuchen im Kalenderjahr 2023 erstmals mit TEUR 6.552 wieder erholen. Bei den Besuchszahlen 2023 allerdings mussten wir mit 825.302 einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr (849.251) verzeichnen. Grundlage dieser abweichenden Entwicklung ist in der Veränderung der Gewichtung der Segmente zu sehen. Der Rückgang der Besucherzahlen im Niedrigpreissegment „Freizeit“ konnte im Hochpreissegment „Gesundheit & Wellness“ nicht ganz kompensiert werden. Aufgrund des gehobenen Preisniveaus allerdings konnte der Umsatz dennoch deutlich gesteigert werden.

Im **Segment Gesundheit & Wellness** lag das Besucheraufkommen mit Tsd. 246 (i. Vj. Tsd. 211) über dem Niveau des Vorjahres. Diese positive Entwicklung wurde trotz zeitweiser Schließung der Kaiser-Friedrich-Therme erreicht. Die Umsatzerlöse aus Besuchen stiegen entsprechend um rund TEUR 1.431 auf TEUR 4.047 (i. Vj. TEUR 2.616).

Die Besuchszahlen im **Segment Sport** lagen mit Tsd. 416 (i. Vj. Tsd. 430) leicht unter dem Niveau des Kalenderjahres 2022. Die Umsatzerlöse aus Besuchen hingegen konnten mit TEUR 1.610 um rund TEUR 69 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.541) leicht gesteigert werden. Die Grundlage dafür ist in der nach Überwindung der Energiekrise wieder verstärkten Nutzung der Saunabereiche zu sehen.

Auch im **Segment Freizeit** lag das Besucheraufkommen mit Tsd. 163 (i. Vj. Tsd. 208) deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Ausschließlich die Henkell-Kunsteisbahn konnte sich diesem negativen Trend widersetzen, da nach Ende der Energiekrise die Einrichtung in der zweiten Jahreshälfte wieder öffnen konnte. Die Umsatzerlöse aus Besuchen sanken entsprechend von TEUR 968 auf TEUR 901.

Zusammengefasst stellen sich die Umsatzerlöse aus Besuchen im Berichtszeitraum folgendermaßen dar:

Segment	Besuche 2023 Tsd.	Umsätze aus Besuchen 2023 TEUR	Besuche 2022 Tsd.	Umsätze aus Besuchen 2022 TEUR	Abweichung Besuche Tsd.	Abweichung Umsatzerlöse aus Besuchen TEUR
Gesundheit & Wellness	246	4.047	211	2.616	35	1.431
Sport	416	1.610	430	1.541	-14	69
Freizeit	163	901	208	968	-45	-67
Geschäftsstelle	0	-6	0	0	0	-6
Gesamt	825	6.552	849	5.125	-24	1.427

(Umsätze aus Besuchen 2023 und 2022 sowie Besuche 2023 und 2022 im Vergleich)

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 947 (i. Vj. TEUR 131) bestehen im Wirtschaftsjahr 2023 zum einen aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 118 (i. Vj. TEUR 128). Zum anderen enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge in 2023 einen Entlastungsbetrag für Energie in Höhe von TEUR 826.

Personalaufwand

Der Personalaufwand lag mit TEUR 7.164 um TEUR 533 über dem des Vorjahres (TEUR 6.631). Grundlage für die Entwicklung des Personalaufwands waren im Wesentlichen die Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst. Der Personalaufwand setzte sich im Wirtschaftsjahr 2023 aus Löhnen und Gehältern (TEUR 5.674) und Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 1.490) zusammen.

Aufwendungen für Energie und Wasser

Die Energiekosten haben sich im Berichtszeitraum 2023 mit TEUR 4.254 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 2022 (TEUR 2.182) nahezu verdoppelt. Der Grund für den Anstieg der Energiekosten im Vergleich zum Vorjahr ist in dem massiven Anstieg der Energiepreise als Folge des Ukraine-Krieges zu sehen. Dabei ist noch zu beachten, dass der Entlastungsbetrag für Energie separat unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird. Die Kosten für Wasser und Abwasser lagen mit TEUR 1.439 um rund TEUR 307 über denen des Vorjahres (TEUR 1.132). Die Entwicklung ist sowohl auf einen Preis- (Preiserhöhung) als auch auf einen Mengeneffekt (gestiegener Verbrauch) zurückzuführen.

Aufwendungen für Instandhaltungen

Die Aufwendungen für Instandhaltungen lagen mit TEUR 2.574 im Berichtsjahr 2023 um TEUR 334 über dem Vorjahreswert 2022 (TEUR 2.240). Aufgrund der Notwendigkeit von terminlichen und organisatorischen Anpassungen und der angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt Wiesbaden konnten allerdings nicht alle für 2023 geplanten Instandhaltungsprojekte umgesetzt werden.

Aufwendungen für Fremdleistungen

Die Aufwendungen für Fremdleistungen (TEUR 2.745) lagen im Berichtszeitraum 2023 um TEUR 373 unter denen des Vorjahres (TEUR 3.118). Die positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Kosten für Fremdpersonal zurückzuführen.

Weiterer betrieblicher Aufwand

Bei dem weiteren betrieblichen Aufwand musste für den Berichtszeitraum 2023 mit TEUR 1.752 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.663) ein Anstieg um TEUR 89 ausgewiesen werden. Im Wesentlichen ist die Abweichung auf den Anstieg in den Bereichen Arbeitskleidung (TEUR 76) und Weiterbildung (TEUR 36) zurückzuführen.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis in Höhe von TEUR -373 (i. Vj. TEUR -95) setzt sich im Wesentlichen aus den zu zahlenden Zinsen für Fremddarlehen und den erhaltenen Zinserträgen zusammen.

Periodenfremdes und neutrales Ergebnis

Das Periodenfremde Ergebnis lag mit TEUR 5 deutlich unter dem Periodenfremden Ergebnis 2022 in Höhe von TEUR 530. Grundlage für die Abweichung war eine Bereinigung von KFT Gutscheinen in Höhe von TEUR 479 im Vorjahr.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2023 (TEUR -1.388) lag mit einer Abweichung in Höhe von TEUR 1.404 deutlich unter dem Jahresergebnis 2022 (TEUR 16). Grundlage für die negative Entwicklung trotz deutlich gestiegener Umsatzerlöse war die Überkompensation durch den Anstieg im Betrieblichen Aufwand. Die Entwicklung des Betrieblichen Aufwands im Kalenderjahr 2023 ist auf einen massiven Anstieg der Energiekosten zurückzuführen. Daneben waren die Positionen Personalaufwand (Tarifabschluss im öffentlichen Dienst), Wasser/Abwasser und Zinsaufwand (Aufnahme Darlehen Sportpark Rheinhöhe) deutlich erhöht.

Aufteilung nach Segmenten

Die Ertragslage der wesentlichen Segmente stellt sich im Wirtschaftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022 wie folgt dar:

Ertragslage „Gesundheit & Wellness“	2023	2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	4.047	2.616	1.431	55
Sonstige Umsatzerlöse	140	111	29	26
Summe der Umsatzerlöse	4.187	2.727	1.460	54
Sonstige betriebliche Erträge	278	24	254	1.058
Personalaufwand	-1.999	-1.796	-203	-11
Aufwendungen für Energiebezug	-1.844	-855	-989	-116
Aufwendungen für Wasserbezug	-619	-573	-46	-8
Abschreibungen	-906	-906	0	0
Aufwendungen für Instandhaltung	-1.085	-884	-201	-23
Aufwendungen für Fremdleistungen	-1.274	-1.283	9	1
Weiterer betrieblicher Aufwand	-454	-416	-38	-9
Summe betrieblicher Aufwand	-8.181	-6.713	-1.469	-22
Operatives Ergebnis	-3.716	-3.962	245	6

Ertragslage „Sport“	2023	2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	1.610	1.541	69	4
Sonstige Umsatzerlöse	48	57	-9	-16
Summe der Umsatzerlöse	1.658	1.598	60	4
Sonstige betriebliche Erträge	516	24	492	2.050
Personalaufwand	-2.394	-2.237	-157	-7
Aufwendungen für Energiebezug	-2.003	-1.116	-887	-79
Aufwendungen für Wasserbezug	-518	-407	-110	-27
Abschreibungen	-509	-560	52	9
Aufwendungen für Instandhaltung	-559	-493	-65	-13
Aufwendungen für Fremdleistungen	-768	-949	180	19
Weiterer betrieblicher Aufwand	-394	-405	11	3
Summe betrieblicher Aufwand	-7.145	-6.167	-977	-16
Operatives Ergebnis	-4.970	-4.545	-424	-9

Ertragslage „Freizeit“	2023	2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	901	968	-67	-7
Sonstige Umsatzerlöse	116	124	-8	-6
Summe der Umsatzerlöse	1.017	1.092	-75	-7
Sonstige betriebliche Erträge	134	69	65	94
Personalaufwand	-1.078	-893	-185	-21
Aufwendungen für Energiebezug	-373	-190	-183	-96
Aufwendungen für Wasserbezug	-302	-151	-151	-100
Abschreibungen	-360	-371	11	3
Aufwendungen für Instandhaltung	-817	-665	-152	-23
Aufwendungen für Fremdleistungen	-468	-614	146	24
Weiterer betrieblicher Aufwand	-246	-253	7	3
Summe betrieblicher Aufwand	-3.644	-3.137	-506	-16
Operatives Ergebnis	-2.493	-1.977	-515	-26

Ertragslage „Quellen & Leitungen“	2023	2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	0	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	183	136	47	34
Summe der Umsatzerlöse	183	136	47	34
Sonstige betriebliche Erträge	9	4	5	125
Personalaufwand	-88	-109	21	19
Aufwendungen für Energiebezug	-32	-19	-13	-68
Aufwendungen für Wasserbezug	0	-1	1	-100
Abschreibungen	-62	-61	-1	-2
Aufwendungen für Instandhaltung	-112	-192	80	42
Aufwendungen für Fremdleistungen	-44	-23	-21	-91
Weiterer betrieblicher Aufwand	-10	-11	1	9
Summe betrieblicher Aufwand	-348	-416	68	16
Operatives Ergebnis	-156	-276	119	43

Vermögenslage

Für die Darstellung der Vermögenslage wurden die Verbindlichkeiten in lang- sowie mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten aufgeteilt und gesondert dargestellt.

Vermögenslage mattiaqua	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	75	89	-14
Grundstücke und Bauten	16.937	16.519	418
Technische Anlagen und Maschinen	1.429	1.634	-205
Betriebs-/und Geschäftsausstattung	4.042	1.549	2.493
Geleistete Anzahlungen und Anlagen	8.979	5.253	3.726
Langfristiges Vermögen	31.462	25.043	6.419
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	225	123	102
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	978	694	284
Forderungen gegen andere Eigenbetriebe und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	1	8	-7
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	292	81	211
Liquide Mittel	20.416	24.656	-4.240
Kurzfristiges Vermögen	21.912	25.561	-3.649
SUMME AKTIVA	53.374	50.604	2.770
PASSIVA			
Eigenkapital	11.013	10.758	255
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	807	925	-118
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	0	311	-311
Verbindlichkeiten für Pensionsverpflichtungen	330	0	330
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.190	28.703	2.487
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	31.520	29.014	2.506
Rückstellungen	841	344	497
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.530	1.193	337
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	908	767	141
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	3.087	4.946	-1.859
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	1.158	530	628
Sonstige Verbindlichkeiten	2.506	2.126	380
Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.031	9.906	124
Rechnungsabgrenzungsposten	4	1	3
SUMME PASSIVA	53.374	50.604	2.770

Langfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen des Eigenbetriebs mattiaqua per 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 31.462 (i. Vj. TEUR 25.043) hat sich um die Zugänge zum Anlagevermögen und den Betrag der planmäßigen Abschreibungen im Kalenderjahr 2023 verändert.

Im Berichtsjahr 2023 wurden im Bereich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Grundstücke im Wert von TEUR 1.643 eingebracht. Bei der Veränderung der Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 4.652 handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für den Sportpark Reinhöhe (TEUR 4.093) und die Thermalwasseraufbereitung im Thermalbad Aukammtal (TEUR 455).

Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Vermögen per 31.12.2023 hat sich im Vergleich zum Kalenderjahr 2022 (TEUR 25.561) um TEUR 3.649 auf TEUR 21.912 verringert. Die Veränderung steht im direkten Zusammenhang mit dem Anstieg des langfristigen Vermögens.

Eigenkapital

Das Eigenkapital von TEUR 11.013 setzt sich aus dem Stammkapital (TEUR 1.000), der Kapitalrücklage (TEUR 11.401) und dem Jahresverlust 2023 (TEUR 1.388) zusammen. Die Eigenkapitalquote beträgt 20,6% (i. Vj. 21,3%).

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen per 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 807 (i. Vj. TEUR 925) hat sich um den Betrag der planmäßigen Auflösung 2023 in Höhe von TEUR 118 (i. Vj. TEUR 128) verändert.

Rückstellungen

Für die Betrachtung der Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen.

Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten

Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 31.520 (i. Vj. TEUR 29.014) haben sich im Kalenderjahr 2023 um die Aufnahme von Darlehen (TEUR 3.700) und die planmäßigen Tilgungen von Darlehen gegenüber Kreditinstituten verändert.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 10.030 (i. Vj. TEUR 9.906) haben sich im Berichtszeitraum 2023 um TEUR 124 erhöht. Die Entwicklung basiert im Wesentlichen auf der Absenkung von kurzfristigen Cashpooling-Verbindlichkeiten um TEUR 1.900 auf der einen und auf dem Anstieg von Verbindlichkeiten gegenüber Energieunternehmen und Kreditinstituten auf der anderen Seite.

Finanzlage

Finanzlage mattiaqua	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis vor Betriebskostenzuschuss	-14.170	-12.766	-1.404
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.860	1.921	-61
Zunahme der Rückstellungen	186	132	54
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-591	1.465	-2.056
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.541	19	1.522
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-3	0	-3
Zinsaufwendungen / Zinserträge	373	95	278
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-118	-128	10
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-10.922	-9.262	-1.660
Auszahlungen für Zugang Anlagenvermögen	-6.637	-2.052	-4.585
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	0	3
Erhaltene Zinsen	491	1	490
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-6.143	-2.051	-4.092
Betriebskostenzuschuss der Stadt	12.782	12.782	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.700	25.000	-21.300
Gezahlte Zinsen	-864	-96	-768
Sonstige zahlungsunwirksamen Erträge	0	6	-6
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-893	-1.173	280
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.725	36.519	-21.794
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.340	25.206	-27.546
Finanzmittelfonds am Anfang des Wirtschaftsjahres	20.356	-4.850	25.206
Finanzmittelfonds am Ende des Wirtschaftsjahres	18.016	20.356	-2.340

Der Eigenbetrieb weist in der Kapitalflussrechnung bei Vergleich des Bestands der liquiden Mittel vom 31. Dezember 2023 (TEUR 18.016) und dem 31. Dezember 2022 (TEUR 20.356) einen negativen Cash Flow in Höhe von TEUR 2.340 aus.

Der Finanzmittelfonds am Ende des Wirtschaftsjahres 2023 stellt eine Kombination aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten laut Bilanz (TEUR 20.416) und den kurzfristigen Cashpooling-Verbindlichkeiten (TEUR 2.400) dar.

Die Zahlungsfähigkeit war während des ganzen Jahres 2023 uneingeschränkt gegeben.

Investitionen

Bei den getätigten Investitionen 2023 handelt es sich im Wesentlichen um Ausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau Sportpark Rheinhöhe (TEUR 4.093), dem Kinderplanschbecken Kleinfeldchen (TEUR 1.451), der Thermalwasseraufbereitung im Thermalbad Aukammtal (TEUR 455) und dem Wärmeverteiler im Hallenbad Kostheim (TEUR 378). In 2023 wurde ebenfalls der Zugang eines Grundstücks im Zusammenhang mit dem Sportpark Rheinhöhe (TEUR 1.643) erfasst.

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von TEUR 36.622 geplant. Die wesentlichen Posten sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau Sportpark Rheinhöhe (TEUR 34.982) und dem Edelstahlbecken im Freibad Maaraue (TEUR 900).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zentrale Steuerungsgrößen für mattiaqua sind auf der Ertragsseite die Umsatzerlöse pro Besucher und auf der Aufwandsseite der Kostendeckungsgrad.

Die Umsatzerlöse pro Besucher lagen mit EUR 7,94 pro Besucher im Berichtsjahr 2023 deutlich über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von EUR 6,03 pro Besucher. Grundlage für den deutlichen Anstieg der Durchschnittserlöse ist eine Verschiebung der Besucherzahlen zugunsten des Hochpreissegments Gesundheit & Wellness.

Aufgrund der im Berichtsjahr 2023 positiven Entwicklung der Umsatzerlöse aus Besuchen lag der Kostendeckungsgrad mit 36,0 % deutlich über dem Vorjahreswert in Höhe von 30,8 %.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für den Erfolg von mattiaqua. Mit ihren Leistungen, ihren Fähigkeiten und ihrem engagierten Einsatz bilden sie die Grundlage für eine positive Entwicklung des Eigenbetriebes. Auch in diesem Jahr spiegelt sich diese Ausrichtung des Eigenbetriebes in der positiven Mitarbeiterbindung wider. Eine Fluktuationsrate nach BDA von 4,8% stellt ein überaus positives Feedback dar.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden kontinuierlich arbeitsmedizinisch betreut. Im Rahmen des Gesundheitsförderungsprogrammes werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal jährlich Gesundheitstage mit einem abwechslungsreichen Angebot an Aktivitäten veranstaltet sowie eine Palette von Einrichtungen zur sportlichen Betätigung zur kostenlosen oder ermäßigten Nutzung angeboten.

Darüber hinaus werden alle Einrichtungen von mattiaqua einmal pro Jahr im Rahmen einer sicherheitstechnischen Begehung und Gefahrstoffkontrolle hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gefährdung beurteilt.

Aus- und Weiterbildung

Da gut ausgebildete Fachkräfte für mattiaqua von zentraler Bedeutung sind, ist dem Eigenbetrieb auch weiterhin daran gelegen Fachangestellte für Bäderbetriebe selbst auszubilden. Für die Gewinnung des Fachkräftenachwuchses wurde eine Vielzahl von Recruiting-Kanälen ausgebaut. Neben Ausbildungs-Messen und Praktika engagiert sich mattiaqua auch in Projekten mit der Schulsozialarbeit wie „Du bist BERUFen“. Des Weiteren werden in den neuen Medien, wie z.B. Azubi-Online-Portalen über das Berufsbild ausführlich informiert, Aktuelles in den sozialen Netzwerken wie Facebook gepostet und damit die Wiesbadener Bäder als Ausbildungsbetrieb beworben.

Auch in 2023 konnte wieder in Weiterbildungsmaßnahmen, Seminaren und Workshops notwendiges Fachwissen erworben und erweitert werden.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Betriebsleitung hat für den Eigenbetrieb ein Risikoinventar erstellt. Dies beinhaltet neben operativen und finanziellen Risiken auch strategische Risiken für mattiaqua. Für Zwecke des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurden die Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres potentiellen Schadens bewertet. Risiken, die für sich genommen kein wesentliches Risiko darstellen, aber im Zusammenwirken mit anderen Risiken ein höheres Schadenspotential ergeben, wurden zusammengefasst und in ihrer Gesamtheit in die Risikoanalyse einbezogen.

Im Anschluss werden die bereits bestehenden Maßnahmen identifiziert und hinsichtlich ihrer Wirkung gegen ein oder mehrere Risiken beurteilt. Für Risiken, die nicht oder nicht ausreichend durch Maßnahmen abgedeckt sind und die nicht von der Betriebsleitung als akzeptabel empfunden wurden, wurde ein Maßnahmen-Plan erstellt. Als wesentliche Indikatoren werden hierfür die durch den Ukraine-Krieg angestiegenen Baukosten und Covid-19 gesehen. Bei dem geplanten Neubauvorhaben Sportpark Rheinhöhe wurden Risikozuschläge hinsichtlich Indexsteigerungen von Baukosten und Baurisiken durch Unvorhergesehenes kalkuliert.

Das Risikoinventar wird bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, angepasst; Neubewertungen von Risiken werden dabei umgehend vorgenommen. Die Betriebsleitung wird sowohl hinsichtlich der Risikobewertung als auch bei der Materialisierung von Risiken umgehend informiert.

Folgend erstatten wir über die wesentlichen von der Betriebsleitung identifizierten Risiken Bericht. Wir weisen darauf hin, dass der Prozess des Risikomanagements auch in einem Eigenbetrieb dem Postulat der Wirtschaftlichkeit unterworfen ist. Insofern kann es, selbst bei Anwendung aller kaufmännischen Vorsicht, dazu kommen, dass sich Risiken materialisieren, die dem Eigenbetrieb nicht bekannt waren oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als unwesentlich eingeschätzt wurde, die dennoch einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben können. Eine absolute Gewissheit über die Abdeckung sämtlicher im Geschäftsverlauf auftretenden Risiken kann durch das Risikomanagementsystem des Eigenbetriebs daher nicht gewährleistet werden.

Risiken aus der Krise an den Finanz- und Absatzmärkten

Das Geschäftsmodell von mattiaqua geht von funktionsfähigen Marktmechanismen aus. Nach Ausbruch der Corona-Pandemie in 2020 ist die gesamtwirtschaftliche Situation auch im Berichtsjahr 2023 weiter durch Unsicherheit geprägt. Noch nicht absehbare gesamtwirtschaftliche Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine und der damit verbundene Inflationsdruck werden die Steuereinnahmen und Konjunkturerwartungen der nächsten Jahre beeinflussen.

Sprunghaft angestiegene Energiepreise, hohe Inflation, Engpässe bei Nahrungsmitteln und weltweite Einbußen beim Wirtschaftswachstum haben nicht nur aktuelle Auswirkungen, sondern nehmen über die Erwartungen der Menschen auch Einfluss auf die Zukunft. Die Folge kann ein weiterer Rückgang von Konsum und Investitionen mit negativen Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt sein.

In Folge eines somit möglichen Wiedereintritts der Krise kann die Kaufkraft der Kunden von mattiaqua wieder sinken, so dass das Risiko besteht, dass sowohl im Hinblick auf die Besuchszahlen als auch auf den Umsatz pro Besuch die geplanten Umsatzerlöse aus Besuchen nicht erreicht werden können. Sofern ein solcher Umsatzrückgang nicht durch kurzfristige gegenläufige Maßnahmen auf der Kostenseite kompensiert werden könnte, kann die Ertragslage des Eigenbetriebs deutlich negativ beeinflusst werden.

Da der Eigenbetrieb stark in den Finanzverbund der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden ist und die Finanzlage des Eigenbetriebs maßgeblich von den Zuschüssen der Landeshauptstadt abhängt, besteht bei einem möglichen Wiedereintritt der Krise das Risiko, dass die für den uneingeschränkten Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs erforderlichen Mittel nicht ausreichend und/oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

In Folge kann es bei mattiaqua zu Einschränkungen des Betriebs der Einrichtungen, bspw. hinsichtlich der Öffnungszeiten, oder gar zu Teil- und Vollschießungen von Einrichtungen kommen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Pächter von mattiaqua mit den Zahlungen ihrer Pacht in Rückstand geraten oder gar ausfallen. In diesen Fällen kann es neben den Einschränkungen in den Einrichtungen zu Umsatzausfällen im Eigenbetrieb kommen, die nicht kompensiert werden können.

Risikosituation des Thermalbads Aukammtal

Da das Thermalbad Aukammtal mit rund 54 % des Umsatzes aus Besuchen (2022: 45 %) die umsatzstärkste Einrichtung von mattiaqua ist, steht die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit dieser Einrichtung in besonderem Fokus. Nach dem Umbau / der Sanierung im Jahr 2003 im Rahmen eines Public-Private Partnership-Modells durch den Generalunternehmer Bilfinger Berger BOT GmbH, Wiesbaden, wendet mattiaqua regelmäßig einen Großteil seines Instandhaltungsbudgets für diese Einrichtung auf.

Risiken aus dem Umfeld und der Branche

Änderungen des politischen Umfelds (Mehrheitsverhältnisse, Stimmungslagen) in der Landeshauptstadt Wiesbaden können zu einem niedrigeren Betriebskostenzuschuss und damit zu Einschränkungen oder (teilweiser) Einstellung des Badebetriebs führen.

Änderungen von Gesetzen und/oder Normen, die für den Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs gelten, können den für Instandhaltung geplanten Etat des Eigenbetriebs beeinflussen, sodass geplante Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden können. Dadurch kann es zu Einschränkungen des Betriebs und/oder Teil- oder Vollschießungen kommen.

mattiaqua ist dem Risiko von Katastrophen wie Hochwasser und Sturm, aber auch vermehrtem Schädlingsbefall in seinen Einrichtungen ausgesetzt. Der Eintritt solcher Katastrophen kann insbesondere in dem Segment Freizeit zu erheblichen ungeplanten Aufwendungen und/oder Teilschließungen des Betriebs führen.

Aus Gesundheitsnotlagen wie dem Ausbruch des Coronavirus kann es neben gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen mit Einfluss auf die Konjunktorentwicklung auch zu massiven lokalen Risiken kommen. Für die Einrichtungen von mattiaqua besteht grundsätzlich das Risiko, dass zur Verhinderung der Verbreitung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes Gemeinschaftseinrichtungen geschlossen werden. Es kann zu Umsatzverlusten und Mehraufwand kommen.

Es besteht die Möglichkeit, dass neue Wettbewerber im Einzugsgebiet von mattiaqua auftreten und durch Preisgestaltung und/oder Marketingmaßnahmen die Besucher von mattiaqua abwerben. Eine solche Entwicklung kann ungeplante Umsatzverluste zur Folge haben.

Mit einem Umsatzanteil von rund 14 % in 2023 (2022: 19 %) ist das Segment Freizeit von mattiaqua stark abhängig von schönem Badewetter. Ein Sommer mit vielen Regen- oder Kältetagen kann zu ungeplanten Umsatzrückgängen in diesen Einrichtungen führen.

Unternehmensstrategische Risiken

Rund 62 % der Umsätze aus Besuchen des Eigenbetriebs (2022: 51 %) werden in den Einrichtungen des Segments Gesundheit und Wellness erwirtschaftet. Aus diesem Grund ist mattiaqua sehr stark abhängig von der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit dieser beiden Einrichtungen. Technische oder bauliche Ausfälle in einer dieser Einrichtungen können daher erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebs haben.

Im Hallenbad Mainzer Straße ist in der Vergangenheit, die auch vor der Übertragung auf mattiaqua begründet ist, ein erheblicher Instandhaltungsstau entstanden. In dieser Einrichtung werden rund 7 % der Umsatzerlöse aus Besuchen (2022: 7 %) erwirtschaftet; damit ist das Hallenbad Mainzer Straße noch immer einer der stärksten Umsatztreiber außerhalb des Segments Gesundheit und Wellness. Durch den Instandhaltungsstau besteht in dieser Einrichtung ein erhöhtes Risiko von technischen oder baulichen Ausfällen, wodurch es zu deutlichen negativen Auswirkungen auf die Ertragslage durch Einschränkungen und/oder Teil- oder Vollschießungen kommen kann.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Der Ausfall technischer Geräte und/oder baulicher Einrichtungen kann zu Einschränkungen im Badebetrieb und/oder Teil- oder Vollschießungen grundsätzlich in allen Einrichtungen des Eigenbetriebs führen. Dadurch kann es zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der mattiaqua kommen.

In den Badebetrieben des Eigenbetriebs besteht das Risiko von Unfällen und Verletzungen von Badegästen. Auch wenn diesem Risiko durch geeignete und den Normen entsprechende Maßnahmen begegnet wird, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es zu leichten und schweren Unfällen in diesen Einrichtungen kommt. Die dadurch entstehenden Haftungsrisiken können deutlich negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben.

Risiken der Produktionsmittel

Bei einem Ausfall technischer Geräte oder baulicher Bestandteile, die zum uneingeschränkten Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs notwendig sind, kann eine zeitnahe und preislich wirtschaftliche Ersatzbeschaffung nicht in jedem Fall garantiert werden. Eine Bevorratung wird vom Eigenbetrieb nur in unwesentlichen Teilen durchgeführt. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Eintritt dieser Risiken durch Einschränkungen und/oder Teil- oder Vollschießungen von Einrichtungen zu ungeplanten negativen Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage führen kann.

Risiken aus dem Einsatz von Informationstechnologie

mattiaqua setzt sowohl für die kaufmännischen Prozesse für alle Einrichtungen als auch für die Abwicklung der Kundenabrechnung umfangreich Informationstechnologie ein.

Die kaufmännischen Prozesse laufen über das SAP-System der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Für alle Server werden sowohl Datenbanken als auch Programme täglich gesichert. Die Kommunikation wird entweder über das Netzwerk der Wivertis GmbH, Wiesbaden, abgewickelt, das den Regeln der LH Wiesbaden bezüglich Sicherheit, Autorisierung und Authentizität folgt oder erfolgt im Fall des neuen Kassensystems über ein zertifiziertes Rechenzentrum.

Trotz dieser Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bei mattiaqua eingesetzte Informationstechnologie ausfällt. Im Falle eines Ausfalls der IT im Segment Gesundheit und Wellness kann es dadurch zu Einschränkungen des Betriebs kommen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der Eigenbetrieb ist eng in den Finanzverbund der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden und auf die Bereitstellung von Liquidität zur Erreichung seiner Ziele angewiesen.

Rechtliche Risiken

Wesentliche Verfahren mit gravierenden finanziellen Folgen, in denen die mattiaqua Beklagter ist, liegen nicht vor.

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und Befolgung von Normen kann dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass auch zukünftig Verfahren gegen mattiaqua aufgrund von leichten oder schweren Unfällen in den Einrichtungen des Eigenbetriebs geführt werden.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Nach Ansicht der Betriebsleitung existieren zurzeit keine Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden könnten.

Chancen

Aus der deutlichen Positionierung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Sportstadt und der in diesem Zusammenhang stattfindenden attraktivitätssteigernden Maßnahmen können sich Chancen auf steigende Besuchszahlen, insbesondere im Segment Sport, sowie durch Maßnahmen im Touristiksektor im Segment Gesundheit und Wellness ergeben.

Aus verschiedenen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, mit denen in 2017 begonnen wurde, könnten sich durch eine entsprechende Ausrichtung auch für 2024 nach dem Ende der Energiekrise ebenfalls positive Effekte auf Besuchszahlen und Umsätze aus Besuchen ergeben.

Die Betriebsleitung geht ebenfalls davon aus, dass die im Rahmen der Neuausrichtung des Marketingauftritts entworfenen Maßnahmen im Bereich Social Media nach dem Ende der Energiekrise eine positive Wirkung auf Besuchszahlen und Umsatzerlöse aus Besuchen entfachen werden.

Auch im Rahmen der umgesetzten Umstellung auf ein neues einheitliches Kassensystem im Verbundsystem sieht die Betriebsleitung nach dem Ende der Energiekrise Chancen auf steigende Besucher- und Umsatzzahlen. Damit verbundene vereinfachte Kauf- und Einlassprozesse, der Einsatz moderner Kommunikationsmittel (Smartphone) für den Einlass und ein ausgereifter Webshop weisen ein deutliches Potential zur Attraktivitätssteigerung der Erlebniswelt Schwimmbad auf, das bislang aufgrund der Pandemie und der Energiekrise noch nicht vollumfänglich greifen konnte.

Zusammenfassend ergeben sich aus der Attraktivierung der Einrichtungen, dem zielgerichteten Einsatz von Social Media und der Implementierung intelligenter Kauf- und Einlassprozesse große Chancen für den Eigenbetrieb nach dem Ende der Energiekrise.

Prognosebericht

Die im Kalenderjahr 2022 aufgestellte Prognose für das Kalenderjahr 2023 von Umsätzen aus Besuchen auf Vor-Corona-Niveau und steigenden Kosten der Leistungserbringung hat sich bewahrheitet. Die Umsatzerlöse aus Besuchen konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Grundlegend geht die Betriebsleitung davon aus, dass der positive Trend verstetigt werden kann. Aufgrund der für 2024 geplanten langen Schließzeit im Thermalbad Aukammtal ist allerdings von einem deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse aus Besuchen auszugehen. Auch muss damit gerechnet werden, dass der Brand im Hallenbad Kostheim eine Schließung auf Jahre mit deutlichen Auswirkungen auf das Ergebnis nach sich ziehen wird.

Auch ist davon auszugehen, dass aufgrund des zu behebenden Instandhaltungsstaus, des hohen Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst und der Inflationslage die Kosten der Leistungserbringung nicht wesentlich zurückgeführt werden können.

Für die finanziellen Leistungsindikatoren sieht die Betriebsleitung eine deutliche Verschlechterung der Entwicklung im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2023 voraus. Aufgrund dem mit der Schließzeit des Thermalbad Aukammtal verbundenen Ausfall des größten Umsatztreibers ist in 2024 mit einem Rückgang der Umsatzerlöse aus Besuchen zu rechnen. Aufgrund des erwarteten Anstiegs der Kosten der Leistungserbringung geht die Betriebsleitung von einem deutlichen Rückgang des Kostendeckungsgrades aus.

Auch für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren rechnet die Betriebsleitung mit einer Kontinuität zum Wirtschaftsjahr 2023. Für die Fluktuationsrate 2024 gehen wir davon aus, dass diese weiter auf dem sehr guten Niveau gehalten werden kann.

Die Betriebsleitung geht dennoch davon aus, dass die im Haushalt 2024 der Landeshauptstadt Wiesbaden veranschlagten Mittel in Höhe von EUR 12,8 Mio. für die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Betriebs aller Einrichtungen von mattiaqua ausreichend sein werden. Allerdings ist ebenfalls davon auszugehen, dass aufgrund der rückläufigen Umsatzerlöse aus Besuchen bei gleichzeitig steigenden Kosten der Leistungserbringung ein negatives Ergebnis erwirtschaftet werden wird.

Wiesbaden, den 23. April 2024



Thomas Baum

mattiaqua - Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Wiesbaden für
Quellen - Bäder - Freizeit

Die Betriebsleitung

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit Wiesbaden, Wiesbaden

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit Wiesbaden der Stadt Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

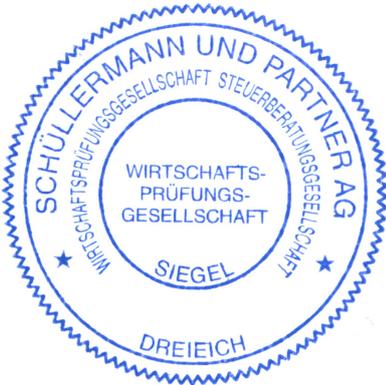
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 23. April 2024



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



www.schuellermann.de